

HLBS e.V. – Engeldamm 70 – 10179 Berlin

An das
Bundesministerium der Finanzen
Abteilung IV,
Herrn
MD Dr. Rolf Möhlenbrock
11017 Berlin

Engeldamm 70
10179 Berlin

Telefon: 030 2008 967-10
Telefax: 030 2008 967-29
E-Mail: verband@hlbs.de
Internet: www.hlbs.de

per E-Mail: IVA2@bmf.bund.de

Berlin, 25.01.2021

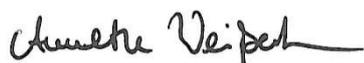
Erneute Verlängerung der Reinvestitionsfristen in § 6b EStG § 52 Abs. 14 Satz 4 EStG

Sehr geehrter Herr Dr. Möhlenbrock,

im Rahmen des „Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise“ wurde die Reinvestitionsfrist bei § 6b EStG vorübergehend um ein Jahr verlängert, wenn die Rücklage wegen Zeitablaufs am Schluß des nach dem 29.2.2020 und vor dem 1.1.2021 enden Wirtschaftsjahres aufzulösen wäre (§ 52 Abs. 14 Satz 4 EStG). Darüber hinaus wurde das Bundesministerium der Finanzen mit Zustimmung des Bundesrates ermächtigt, die Fristen um ein weiteres Jahr zu verlängern, wenn dies auf Grund fortbestehender Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland geboten erscheint. Aufgrund der derzeit nach wie vor noch bestehenden Pandemielage, deren Entwicklung und Ende derzeit noch nicht absehbar ist, scheint eine weitere Verlängerung um ein Jahr zwingend geboten. Wir bitten Sie, diese Verlängerung zeitnah anzuordnen, da bereits am 30. Juni, mithin in 5 Monaten, das Wirtschaftsjahr des überwiegenden Teils der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe endet (§ 8c EStDV). Damit erhalten die betroffenen Betriebe Rechtssicherheit; dies ist gerade aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation zwingend erforderlich.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen



Annette Weißenborn
Rechtsanwältin (Syndikusanwältin), Landwirtschaftliche Buchstelle